

Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

Gemass der Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA), Anhang 2, Tabelle CCA

1 Emittent	St. Galler Kantonalbank AG	St. Galler Kantonalbank AG	St. Galler Kantonalbank AG	St. Galler Kantonalbank AG	St. Galler Kantonalbank AG
2 Identifikation (ISIN-Nr.)	CH0011484067	CH0373476123	CH1346742914	CH1377442846	CH1455989991
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Einzel- / Gruppen- / Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7 Art des Instruments	Beteiligungstitel	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)			
8 Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in CHF)	479'493'280	20'000'000	200'000'000	150'000'000	150'000'000
9 Nominalwert des Instruments (in CHF)	479'493'280	100'000'000	200'000'000	150'000'000	150'000'000
10 Buchhalterische Klassifizierung	Grundkapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	01.01.2000	30.11.2017	30.05.2024	27.09.2024	25.06.2025
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	NA	30.11.2027	30.05.2034	27.09.2034	25.06.2037
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehältlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Fakultative Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	NA	Wählbarer Kündigungstermin, falls vor dem Datum der Rückzahlung ein Steuerereignis oder ein regulatorisches Ereignis eintritt. Rückzahlungsbetrag: Gesamte Emission.	Wählbarer Kündigungstermin, falls vor dem Datum der Rückzahlung ein Steuerereignis oder ein regulatorisches Ereignis eintritt. Rückzahlungsbetrag: Gesamte Emission.	Einmaliges fakultatives Call-Datum: 27.09.2029. Rückzahlungsbetrag: Gesamte Emission.	Einmaliges fakultatives Call-Datum: 25.06.2032. Rückzahlungsbetrag: Gesamte Emission.
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	NA	NA	NA	NA	NA
Dividende / Coupon					
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix	Fix	Fix	Fix
18 Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Nein		1.000%	2.400%	1.300% bis zum vorzeitigen Kündigungstermin am 27.09.2029. Am 27.09.2029 wird der Zinssatz für die Restlaufzeit von fünf Jahren neu festgelegt als die Summe des dann geltenden fünfjährigen SARON Satzes und der Marge von 1.20 %.
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf normalen Aktien)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20 Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich	Verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für die Wandlung	NA	NA	NA	NA	NA
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	NA	NA	NA	NA	NA
26 Falls wandelbar: Konversionsanrede	NA	NA	NA	NA	NA
27 Falls wandelbar: verbindlich oder optionale Wandlung	NA	NA	NA	NA	NA
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	NA	NA	NA	NA	NA
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	NA	NA	NA	NA	NA
30 Forderungsverzicht	NA	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	NA	Firma erklärt den Eintritt eines "point of non-viability"-Ereignisses (PONV)	Firma erklärt den Eintritt eines "point of non-viability"-Ereignisses (PONV)	Firma erklärt den Eintritt eines "point of non-viability"-Ereignisses (PONV)	Firma erklärt den Eintritt eines "point of non-viability"-Ereignisses (PONV)
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	NA	Vollständig bei Eintritt eines PONV			
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	NA	Permanent	Permanent	Permanent	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschreibung des Write-Up Mechanismus	NA	NA	NA	NA	NA
34a Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Vertraglich	Vertraglich	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu AT1-Anleihen.	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank und zu nachrangigen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gleichrangigen Verbindlichkeiten. Par passu zu gleichrangigen Instrumenten. Vorrangig zu tiefen subordinierten Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank wie AT1-Anleihen und vorrangig zu Eigenkapital und gleichartigen Instrumenten.	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank und zu nachrangigen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gleichrangigen Verbindlichkeiten. Par passu zu gleichrangigen Instrumenten. Vorrangig zu tiefen subordinierten Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank wie AT1-Anleihen und vorrangig zu Eigenkapital und gleichartigen Instrumenten.	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank und zu nachrangigen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gleichrangigen Verbindlichkeiten. Par passu zu gleichrangigen Instrumenten. Vorrangig zu tiefen subordinierten Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank wie AT1-Anleihen und vorrangig zu Eigenkapital und gleichartigen Instrumenten.	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank und zu nachrangigen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gleichrangigen Verbindlichkeiten. Par passu zu gleichrangigen Instrumenten. Vorrangig zu tiefen subordinierten Verbindlichkeiten der St. Galler Kantonalbank wie AT1-Anleihen und vorrangig zu Eigenkapital und gleichartigen Instrumenten.
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschreibung dieser Charakteristika	NA	NA	NA	NA	NA

Datum: 31. Dezember 2025